

Modelle für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)

– Zivilgesellschaftliche Organisationen und Einzelpersonen –

Name Form Autor Jahr, worauf sich Werte beziehen (Jahr der Veröffentlichung)	Personen- kreis	Monatsbetrag <sup>1</sup>  Ableitung der Höhe	Finanzbedarf <sup>2</sup>  Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksich- tigung von Sonderbe- darfen (steu- erfinanziert)	andere steuerfinan- zierte Sozial- transfers <sup>3</sup>	Sozialversiche- rungen <sup>4</sup>	öffentliche Infrastrukturu- ren/Dienstleis- tungen <sup>5</sup>	Arbeitsmarkt- politik <sup>6</sup>	weitere gesell- schaftspoliti- sche Ansätze	Bemerkungen
<b>Existenzgeld</b>  SD  <b>Bundesarbeits- gemeinschaft Prekäre Lebenslagen</b> 2019, auf der Grundlage einer Machbarkeits- studie von 2008/2010 (2019)	alle in D Lebenden	<i>1.000 Euro plus Wohnkosten</i> (außer Wucher- mieten), kostenfreie KV/ PV, wenn außer BGE kein Ein- kommen  demokratisch erstellter Warenkorb	ca. 900 Mrd. Euro (nach Machbarkeits- studien 2008/10)  50% des Nettoein- kommens plus Änderungen bei ErbSt, EnergieSt, KapSt, Zinsertrags-, Kapitalexportsteuer (weitere in Diskus- sion), nur noch eine EStklasse	gesonderter BGE-Fonds, mehrere Institutionen für Verwaltung möglich	z. B. für Menschen mit Behinde- rung, chro- nisch Kranke	BGE ersetzt alle GS, BAföG, Kin- der-/Wohn-/ Erziehungsgeld, Kinderzuschlag, Asylbewerber- leistungen	bleiben alle in be- stehender Form er- halten, Kranken- geld entfällt	ausbauen, de- mokratisieren, gebührenfrei	bessere Verteilung Arbeit(szeit) und Einkommen, gesetzlicher ML	Umverteilung von oben nach unten, demokratische Aneignung der Produktions- und Lebensbedingun- gen, Geschlech- tergerechtigkeit, BGE als Glo- bales Soziales Recht, Gutes Leben für alle und Commons, eingebunden in emanzipatori- sche/transforma- torische Per- spektive	

Name Form Autor Jahr, worauf sich Werte beziehen (Jahr der Veröffentlichung)	Personen- kreis	Monatsbetrag <sup>1</sup> Ableitung der Höhe	Finanzbedarf <sup>2</sup> Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksich- tigung von Sonderbe- darfen (steu- erfinanziert)	andere steuerfinan- zierte Sozial- transfers <sup>3</sup>	Sozialversiche- rungen <sup>4</sup>	öffentliche Infrastrukturu- ren/Dienstleis- tungen <sup>5</sup>	Arbeitsmarkt- politik <sup>6</sup>	weitere gesell- schaftspoliti- sche Ansätze	Bemerkungen
<b>Grundeinkommen</b>  NES  <b>Robert Carls</b> 2018 (2020)	alle Einwohner*innen	1.200 Euro, 600 Euro bis 18 J., kostenfreie KV/PV, wenn außer BGE keine Einkommen  keine Angabe	288 Mrd. Euro  50% flat tax – neue ESt., nur noch eine EStklasse, Abschaffung aller Steuerfrei- beträge, Mikro- steuer auf Derivate und unbare Zah- lungen von Nicht- Zahlungsdienst- leistern	Finanzamt	z. B. für Menschen mit Behinde- rung, chro- nisch Kranke	BGE ersetzt alle GS, Kindergeld und -zuschlag, Elterngeld, Wohngeld, BAföG, Asyl- bewerber- leistungen	KV/PV und Förderung der Erwerbstätigkeit werden in einer steuerfinanzierten Bürgerver- sicherung zusam- mengefasst, ALG I und RV werden abgeschafft, UV verbleibt	keine Angaben	aktive staatliche Arbeitsförderung (steuerfinanziert über Bürgerver- sicherung)	keine Angaben	Besserstellung aller Haushalte in allen Einkom- mensgruppen bei gleichzeitiger Umverteilung von oberen zu mittleren und unteren Einkom- mensgruppen, das immaterielle Rechtsgut „Menschenwürde“ erhält mit BGE und steuerfinanzierter Bürgerversiche- rung ein materiel- les Fundament für eine einfache, aber menschenwürdige Lebenshaltung.

Modelle für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)

– Parteien und Zusammenschlüsse in Parteien –

Name Form Autor Jahr, worauf sich Werte beziehen (Jahr der Veröffentlichung)	Personen- kreis	Monatsbetrag <sup>1</sup>  Ableitung der Höhe	Finanzbedarf <sup>2</sup>  Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksich- tigung von Sonderbe- darfen (steu- erfinanziert)	andere steuerfinan- zierte Sozial- transfers <sup>3</sup>	Sozialver- sicherungen <sup>4</sup>	öffentliche Infrastrukt- ren/Dienstleis- tungen <sup>5</sup>	Arbeitsmarkt- politik <sup>6</sup>	weitere gesell- schaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
<p><b>Emanzipatori- sches Grund- einkommen</b></p> <p>SD/NES</p> <p><b>Bundesarbeits- gemeinschaft Grundeinkom- men DIE LINKE</b> 2017 (2021)</p>	alle mit Erst- wohnsitz in D	<p>1.180 Euro ab 16 J. (1.300 Euro im Jahr 2021), 590 Euro bis 16 J. (650 Euro im Jahr 2021), plus kostenfreie Nutzung ÖPNV (ca. 65 Euro bzw. 50 Euro unter 16 J.)</p> <p>kostenfreie KV/PV, wenn außer BGE kein Einkommen</p> <p>50% des Volks- einkommens</p>	<p>988 Mrd. Euro (SD), 565 Mrd. Euro (NES)</p> <p>35% Abgabe auf alle steuerpflichtigen Primäreinkommen der privaten Haus- halte, Sachkapital-, Primärenergie-, Ft- abgabe (Microabga- be), Senkung Eingangs-/Spitzen- steuersatz, nur noch eine Estklasse, Abschaffung aller Steuerfreibeträge</p>	von Bürger* innen demo- kratisch selbst- verwalteter BGE-Fonds	z. B. für Schwangere, Menschen mit Behinde- rung, chro- nisch Kranke, modifiziertes Wohngeld (individuali- siert, Grund- lage: Brutto- warmmiete)	BGE ersetzt alle GS, BAföG, Kin- dergeld und -zuschlag, Asylbewerber- leistungen	KV/PV wird paritätische Bür- gerversicherung, RV wird Erwerbs- tätigenversiche- rung, ALV wird Erwerbslosen- versicherung, BGE als Sockelrente, Abschaffung der Beitragsbemes- sungsgrenze, geringere Beiträge, demokratische Organisation durch Beitragszahlende	ausbauen durch Zukunftsinvesti- tionsprogramm, demokratisieren , tendenziell gebührenfrei, Mietpreisbrem- se, Entwicklung sozialer Wohnungsbau, Immobilienkon- zerne vergesell- schaften, kostenfreie Nutzung ÖPNV,	gesetzlicher ML und AZV, öffent- lich geförderter Beschäftigungs- sektor im Rahmen des Zukunftsinvesti- tionsprogramms, Verbot Leiharbeit	demokratische An- eignung der Produk- tions- und Lebens- bedingungen, Ge- schlechtergerech- tigkeit, ökologischer Umbau, BGE als Globales Soziales Recht, BGE eingebunden in emanzipatorische/ transformatorische Perspektive	Umverteilung von oben nach unten, Besser- stellung unter- ter/mittlerer Einkommen bis 6.500 Euro brutto heute; 95% der Er- werbstätigen und alle Er- werbslosen gewinnen, ökologische Lenkungswir- kung und radikaler Ab- bau spekula- tiver Finanz- transaktionen

Modelle für ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)

– Parteien und Zusammenschlüsse in Parteien –

Name Form Autor Jahr, worauf sich Werte beziehen (Jahr der Veröffentlichung)	Personen- kreis	Monatsbetrag <sup>1</sup>  Ableitung der Höhe	Finanzbedarf <sup>2</sup>  Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksich- tigung von Sonderbe- darfen (steu- erfinanziert)	andere steuerfinan- zierte Sozial- transfers <sup>3</sup>	Sozialver- sicherungen <sup>4</sup>	öffentliche Infrastrukt- ren/Dienstlei- stungen <sup>5</sup>	Arbeitsmarkt- politik <sup>6</sup>	weitere gesell- schaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
<b>Bedingungslo- ses Grund- einkommen</b>  SD  <b>DEMOKRATIE IN BEWE- GUNG</b> 2017 (2019)	Deutsche und EU-Staatsbür- ger*innen mit gewöhnlichem Aufenthalt so- wie Geflüch- tete mit Auf- enthaltstitel und gewönl. Aufenthalt in D, Nicht-EU- Bürger*innen mit Aufent- haltstitel, Dul- dung, Arbeits- genehmigung, gewöhnl. Au- fenthalt in D nach 6 Mona- ten Wartezeit, Minderjährige, ab ersten Tag, wenn mind. ein Elternteil Anrecht auf BGE hat	<i>1.140 Euro (1.402 im Jahr 2023) plus 60 Euro Zuschuss KV/PV, plus kostenfreie Nutzung ÖPNV</i>  kostenfreie KV/PV, wenn außer BGE kein Einkommen  Pfändungsfrei- grenze	965 Mrd. Euro  Kapitalerträge und Erwerbseinkommen ab dem 1. Euro versteuert nach Steuerstufenmodell, gestaffelte Wert- schöpfungsabgabe, Multiplikatorfaktor nach Keynes, FtSt, nur noch eine Estklasse, Abschaf- fung aller Steuer- freibeträge	Auszahlungs- stelle kann aus heutiger Fami- lienkasse ent- stehen	Mehrbedarf für Menschen mit Behinde- rung, Schwangere, chronisch Kranke, in Ausnahme- fällen Wohn- geld	BGE ersetzt z. B. alle GS, BAföG, Kin- dergeld und - zuschlag, Asylbewer- berleistungen u.v.a.m.	bleiben erhalten und werden modi- fiziert (z. B. ge- ringere Beträge, Abschaffung Bei- tragsbemessungs- grenze)	kostenfreie Nutzung ÖPNV, Förderung sozialer Wohnungsbau, Mietpreisbrem- se	gesetzlicher ML	BGE als universelles soziales Menschen- recht, global ange- strebt, Gemeinwohl- ökonomie	Umverteilung von oben nach unten

Modelle für ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)

– Parteien und Zusammenschlüsse in Parteien –

Name Form Autor Jahr, worauf sich Werte beziehen (Jahr der Veröffentlichung)	Personen- kreis	Monatsbetrag <sup>1</sup>  Ableitung der Höhe	Finanzbedarf <sup>2</sup>  Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksich- tigung von Sonderbe- darfen (steu- erfinanziert)	andere steuerfinan- zierte Sozial- transfers <sup>3</sup>	Sozialver- sicherungen <sup>4</sup>	öffentliche Infrastrukt- ren/Dienstlei- stungen <sup>5</sup>	Arbeitsmarkt- politik <sup>6</sup>	weitere gesell- schaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
<b>Bedingungslo- ses Grund- einkommen</b>  SD  <b>AK Grundein- kommen, SPD</b> <b>Kreis Reck- linghausen</b> 2017/2023 (2023)	Deutsche Staatsbürger- schaft oder Niederlassung serlaubnis in Deutschland, oder Erlaubnis zum Dauerauf- enthalt in D, ständiger Wohnsitz in D und steuer- pflichtig in D	<i>1.402 Euro, 701 Euro bis 18. Jahr</i>  kostenfreie KV/PV, wenn außer BGE kein Einkommen  Pfändungsfrei- grenze	1.160 Mrd. Euro  veränderte Est. (50 % flat tax), Streichung Bundeszuschuss zur Rente, Wegfall klimaschädlicher Subventionen, FtSt, (Mikrosteuer) 0,2%	Finanzamt	Mehrbedarf für Menschen mit Behinde- rung, Kranke usw., modifi- ziertes Wohngeld	BGE ersetzt alle GS, BAföG, Kin- dergeld und -zuschlag u.a.m.	ALV, KV/PV bleiben erhalten, RV weiterhin paritätisch finanziert, wobei AN-Beiträge um 50% minimiert werden	keine Angaben	gesetzlicher ML	klimaschädliche Subventionen werden zur Finanzierung des BGE genutzt	Umverteilung von oben nach unten, Besser- stellung unter- er/mittlerer Einkommen bis 9.600 Euro brutto heute

### Zur Definition des Grundeinkommens (= bedingungsloses Grundeinkommen, BGE)

„Das *bedingungslose Grundeinkommen* ist ein Einkommen für alle Menschen,

- das existenzsichernd ist und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht,
- auf das ein individueller Rechtsanspruch besteht,
- das ohne Bedürftigkeitsprüfung und
- ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen garantiert wird.

Das Grundeinkommen soll dazu beitragen, Armut und soziale Notlagen zu beseitigen, den individuellen Freiheitsspielraum zu vergrößern sowie die Entwicklungschancen jedes Einzelnen und die soziale und kulturelle Situation im Gemeinwesen nachhaltig zu verbessern.“ (siehe Idee: <https://www.grundeinkommen.de/grundeinkommen/idee>)

### Anmerkungen

- 1 Der Monatsbetrag enthält keine Beiträge zur KV/PV.
- 2 Der Finanzbedarf berücksichtigt die Einsparungen durch die jeweils ersetzten steuerfinanzierten direkten Sozialtransfers.
- 3 ersetzte steuerfinanzierte direkte Sozialtransfers
- 4 Sozialversicherungen (ALV, KV; PV, RV), die zusätzlich zum BGE bestehen bleiben bzw. verändert werden
- 5 Aussagen darüber, was nach Einführung des BGE mit öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen in den Bereichen Kultur, Bildung, Soziales, öffentlicher Verkehr etc. geschehen soll
- 6 Aussagen darüber, ob und welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Konzept vorgesehen sind, z. B. ML oder AZV

Grundsätzlich gilt bei Veränderungen im Bereich der gesetzlichen Renten: Durch Beiträge erworbene Ansprüche sind eigentumsrechtlich geschützt.

**Abkürzungen (für einige Modelle gilt, dass statt „Steuer“ der Begriff „Abgabe“ genutzt wird, z. B. um die Zweckbindung zu verdeutlichen)**

ALG I	Arbeitslosengeld I
ALV	Arbeitslosenversicherung
AG	sogenannte Arbeitgeber*innen
AN	sogenannte Arbeitnehmer*innen
AZV	gesetzliche oder tariflich ausgehandelte Arbeitszeitverkürzung
BAG	Bundesarbeitsgemeinschaft
BGE	bedingungsloses Grundeinkommen (die Existenz sichernd und Teilhabe ermöglichend), per Definition identisch dem Begriff Grundeinkommen
D	Deutschland
EnergieSt	Energiesteuer
ErbSt	Erbschaftsteuer
ESt	Einkommensteuer
EU-SILC	European Union Statistics on Income and Living Conditions
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
FtSt	Finanztransaktionsteuer
GS	Grundsicherung (steuerfinanzierte, bedürftigkeitsgeprüfte Geldtransfers, z. T. auch mit Sanktionen/Leistungskürzungen bei „Fehlverhalten“, beinhaltet Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Grundsicherung für Arbeitsuchende inkl. Sozialgeld / „Bürgergeld“, Hilfe zum Lebensunterhalt)
KapSt	Kapitalertragsteuer
KdUH	Kosten der Unterkunft und Heizung
KV	Krankenversicherung
ML	gesetzlicher Mindestlohn oder andere Form des Mindestlohns
MwSt	Mehrwertsteuer
NES	Negative Einkommensteuer (dabei wird das BGE mit der Einkommensteuerschuld – bzw. mit BGE-Einkommens-Abgaben – der jeweiligen Person verrechnet)
PGE	Partielles Grundeinkommen (nicht die Existenz sicherndes und Teilhabe ermöglichendes „Grundeinkommen“)
PV	Pflegeversicherung
RV	Rentenversicherung
SD	Sozialdividende
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel

USt	Umsatzsteuer
UV	Unfallversicherung
VSt	Vermögensteuer

### Quellen für die Angabe zu den Modellen

Die Angaben in der Übersicht sind mit den Autor\*innen abgestimmt. Weitere Quellen sind:

**Existenzgeld**, BAG Prekäre Lebenslagen: [http://www.bag-plesa.de/themen/Existenzgeld/Existenzgeld\\_2019.pdf](http://www.bag-plesa.de/themen/Existenzgeld/Existenzgeld_2019.pdf), <http://bag-plesa.de/themen/gutleben/neu.html>, Übergangskonzepte für „Grundeinkommen“ für Kinder/Jugendliche und Ältere/Erwerbsgeminderte: <http://www.bag-plesa.de/themen/Existenzgeld/RentenExgelduKinderExg.pdf>, Grundlagen der Berechnungen auch in Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen e.V. (BAG-SHI) (Hrsg.), Existenzgeld reloaded, Neu-Ulm 2008, S. 41-46, [http://bagshi.org/sites/all/files/existenzgeld2008\\_innen.pdf](http://bagshi.org/sites/all/files/existenzgeld2008_innen.pdf), und in: BAG der Sozialhilfeinitiativen/BAG-SHI (Hrsg.), Existenzgeld für alle, Antworten auf die Krise des Sozialen, Neu-Ulm, 2000, S. 92-94.

**Grundeinkommen**, Robert Carls: <http://bgerheinmain.blogspot.de/images/VorschlagFinanzierungGrundsicherung.pdf>

**Emanzipatorisches Grundeinkommen**, BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE: <https://www.die-linke-grundeinkommen.de/konzept/>

- schrittweise Übergänge (Kindergrundeinkommen, BAföG für alle, Sabbatical-Grundeinkommen, Grundrente) im Konzept enthalten

**Bedingungsloses Grundeinkommen**, DEMOKRATIE IN BEWEGUNG: <https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/215-finanzierungsmodell-und-erganzung-zum-bedingungslosen-grundeinkommen-bge#initiative-text>

**Bedingungsloses Grundeinkommen**, AK Grundeinkommen, SPD Kreis Recklinghausen: <https://www.bge-konzept.de>

Später vorgenommene Veränderungen an den Modellen durch die jeweiligen Autor\*innen werden hier nicht abgebildet. Stand: 16. Juni 2023.

### Kriterien der Auswahl der hier aufgeführten Modelle:

#### 1. Nachvollziehbarkeit, Widerspruchsfreiheit

Berücksichtigt wurden nur Grundeinkommensmodelle, die nachvollziehbar durchgerechnet sind, deren zugrunde gelegten Berechnungswerte nicht älter als sechs Jahre sind und deren Veröffentlichung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Nicht aufgenommen wurden in die Übersicht Modelle, deren Autor\*innen widersprüchliche Angaben zu ihrem Modell veröffentlichten. Das trifft zum Beispiel auf das Konzept von Thomas Straubhaar zu, der zwar einerseits in einigen seiner Publikationen erklärt, dass die Höhe des Grundeinkommens in seinem Modell politisch festgelegt werden müsse, an anderer Stelle aber erklärt, dass in seinem Modell der Transfer 1000 Euro brutto monatlich betragen würde. Von dieser Summe müsse noch die Krankenversicherung finanziert werden, was also einen Grundeinkommensbetrag von 700 bis 800 Euro bedeuten würde (vgl. [Weserreport 23. September 2021](#)).

Ältere Grundeinkommensmodelle und Ansätze (auch solche, die nur in Eckpunkten ausgearbeitet worden sind, auch Grund-/Mindestsicherungen und partiellen Grundeinkommen) finden sich hier:

<https://www.grundeinkommen.de/wp-content/uploads/2017/12/17-10-Übersicht-Modelle.pdf>

Eine noch ältere und weitergehende Übersicht findet sich hier: [https://www.grundeinkommen.de/content/uploads/2013/01/2012-ansaezte\\_und\\_modelle\\_gs\\_und\\_ge\\_blaschke.pdf](https://www.grundeinkommen.de/content/uploads/2013/01/2012-ansaezte_und_modelle_gs_und_ge_blaschke.pdf)

Eine Gesamtschau aller bisherigen Übersichten zu Grundeinkommensmodellen und -ansätzen und zu Grund-/Mindestsicherungen ist hier möglich: <https://www.grundeinkommen.de/grundeinkommen/modelle>

#### 2. Bemerkung zur Höhe

In der Übersicht wurden Grundeinkommensmodelle aufgenommen, also Modelle, die dem Individuum die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Als Bezugsgröße werden die Höhe der aktuell bekannten Armutsrisikogrenzen (für Alleinstehende, netto, monatlich, EU-Standard) genutzt: a) des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP, [DIW-Wochenbericht 23/2022, S. 336](#), Einkommensjahr 2019: 1.266 Euro) und b) des EU-SILC ([European Union Statistics on Income and Living Conditions](#), Einkommensjahr 2021: 1.250 Euro).

Diese Höhen auf 2023 hochgerechnet entsprechen in etwa auch der aktuellen Pfändungsfreigrenze (netto, ab Juli 2023: 1.402 Euro). Diese Höhen erreichen auch fast die Maximalhöhe des sogenannten soziokulturellen Existenzminimums (Regelbedarf plus maximale angemessene Höhe der Kosten der Unterkunft und Heizung - KdUH -) von ca. 1.450 Euro, vgl. München: Angemessenheitswerte KDUH siehe <https://stadt.muenchen.de/infos/mietobergrenzen.html> und [https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:ec15cb97-5642-4f31-90e2-d97c186fbb95/Kosten\\_der\\_Unterkunft\\_SGB\\_II.pdf](https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:ec15cb97-5642-4f31-90e2-d97c186fbb95/Kosten_der_Unterkunft_SGB_II.pdf)

Berücksichtigt wurde dabei, dass einige der in der Übersicht festgehaltenen Höhen des Grundeinkommens bereits vor einigen Jahren von den jeweiligen Autor\*innen ermittelt und veröffentlicht worden sind, also mit Blick auf das Jahr 2023 anzupassen wären. Außerdem wurde berücksichtigt, dass einige Modelle für alle (universell) bedingungslos verfügbare nicht monetäre Güter (Wohnung, ÖPNV usw.) beinhalten. Bei den Modellen, für die eine aktualisierte Höhenangabe veröffentlicht wurde, wurde dies mit Jahreszahl vermerkt, ebenso bei Modellen, die eine konkrete Bezugsgröße (z. B. die Pfändungsfreigrenze) nennen.